



Dringlichkeitsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01266**
Datum: 08.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.42401.07 Hochwasser Maßnahme Nr. 38 TC Sandanger (entsprechend der Hochwasserrichtlinien des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt werden außerordentliche Vorgänge nicht im Haushaltsplan dargestellt)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
16.300 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_3_520 FB Sport (HHPL Seite 825)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von
16.300 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.42401.07 Hochwasser Maßnahme Nr. 38 TC Sandanger
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **16.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_3_520 FB Sport (HHPL Seite 825)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von
16.300 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen:	16.300 EUR
Kostenartengruppe:	52*
PSP-Element:	3.42401.07
Deckung der Mehraufwendungen:	16.300 EUR
Kostenartengruppe:	41*
PSP-Element:	3.42401.07

Höhe der Mehrauszahlungen:	16.300 EUR
Finanzpositionsgruppe:	72*
Finanzstelle:	15_3_520
Deckung der Mehrauszahlungen:	16.300 EUR
Finanzpositionsgruppe:	61*
Finanzstelle:	15_3_520

Personelle Auswirkungen:	keine
--------------------------	-------

Begründung:**I.) außerplanmäßige Aufwendungen Hochwasser Maßnahme Nr. 38 TC Sandanger**

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
3.42401.07 Hochwasser Maßnahme Nr. 38 TC Sandanger 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	111.100	16.300	127.400

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
3.42401.07 Hochwasser Maßnahme Nr. 38 TC Sandanger 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	111.100	16.300	127.400

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15_3_520 FB Sport

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_3_520 Sport 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.760.345	16.300	4.776.645

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_3_520 Sport 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.224.600	16.300	2.240.900

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unabweisbarkeit

Sachliche Notwendigkeit

Nach dem Hochwasserereignis 2013 wurde zur Feststellung der Schäden an dem Objekt eine gutachterliche Prüfung vorgenommen. Die in 2014 angefallenen Gutachterkosten und Vorleistungen des Vereins in Höhe von 18.423,72 EUR wurden durch die Stadt Halle (Saale) vorfinanziert. Unter Anrechnung dieser Kosten wurden für die Instandsetzungsmaßnahmen 111.100 EUR angesetzt. Im Rahmen der Vergabe der Sanierungsleistungen wurde festgestellt, dass die Vergabesummen in den Losen Bauhauptwerke und Elektro über den Werten der Kostenberechnung lagen. Aus diesem Grund wurde ein Änderungsantrag zum vorliegenden Zuwendungsbescheid gestellt. Mit Datum vom 02.09.2015 wurde diesem Antrag stattgegeben.

Auf Grund der Bewilligung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt können mit Hilfe der Fördermittel die Flutschäden am Objekt des TC Sandangers beseitigt werden. Hierfür ist eine dringliche Wiederherstellung der baulichen Anlagen des Objektes zur Sicherung der Nutzung erforderlich. Es handelt sich größtenteils um Maurer-, Boden- und Malerarbeiten und Arbeiten im Außenbereich.

Eine sachliche Notwendigkeit ist damit gegeben.

Zeitliche Unabweisbarkeit

Für die Sanierung des Vereinsobjektes und die Schadensbeseitigung liegt ein Änderungsbescheid in Höhe von 145.821,37 EUR vor.

Die Bewilligung sieht eine Verwendung der Mittel bis zum 31.12.2015 vor. Um die Maßnahme fristgerecht, unter dem Aspekt der Einhaltung der Vergabebestimmungen, realisieren zu können, ist die sofortige Weiterführung der Bauabwicklung notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen

Begründung Dringlichkeit

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich aus Nachfolgendem:

Der Bewilligungsbescheid vom 02.09.2015 für die Hochwassermaßnahme 38 – Beseitigung der Hochwasserschäden beim TC Sandanger weist einen Bewilligungszeitraum bis zum 31.12.2015 aus. Bis dahin müssen alle Rechnungen bezahlt und die Mittel abgerufen sein. Um alle Ausschreibungsfristen wahren zu können, ist hier ein zeitlicher Aufwand von ca. 8 – 10 Wochen zu veranschlagen. Erst nach der Bestätigung durch den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften können die notwendigen Ausschreibungen hierzu erfolgen und danach die Aufträge für die Ersatzbeschaffung ausgelöst werden. Um dies bis zum 31.12.2015 realisieren zu können, ist eine Freigabe dringend notwendig.